

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

96 (13.9.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 96.

Karlsruhe 13. September.

LI. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 4. Sept. 1833.

Präsident: Der Vicepräsident Duttlinger.

(Fortsetzung.)

Der Abg. Kettig v. K. fährt fort: Eine andere große Schwierigkeit für unsere badische Presse war auch die, daß sie sich abgeschieden fand. Sie stand allein da, wie ein junger Baum, den Stürmen von beiden Seiten Preis gegeben, und kaum im Stande, die ungewohnte Krone zu tragen. Daraus entstand, daß in den Nachbarstaaten diese Abgeschiedenheit einen übeln Eindruck machte. Sie machte ihn bei den Regierungen, die nicht geneigt waren, ihren Völkern dieselbe Freiheit zu geben; sie machte ihn bei den Völkern, die natürlich wünschten, mit uns auf gleiche Stufe zu kommen. Daß diese Abgeschiedenheit auch Mißverhältnisse beim deutschen Bund herbeiführte, brauche ich nicht zu bemerken, es steht auch heute dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung. Das war aber noch ein besonderes Mißgeschick, das aus der Abgeschiedenheit hervorging, daß unser badisches Land der Sammelplatz von allen mißvergnügten Redactoren und Journalisten ward. Wo sich ein vertriebener, unglücklicher oder unseliger Scribent befand, dem es in seiner Heimath nicht mehr heimlich war, so suchte er Baden als sein Asyl auf. Darunter mögen Leute gewesen seyn, deren Grundsätze nicht die unsrigen sind, und dieses machte im Ausland einen tiefen Eindruck. Aber nicht bloß für Menschen war das badische Land ein Asyl. Der gleiche Fall trat auch mit den Artikeln selbst ein. Jeder verwiesene Artikel wanderte nach Baden. Wenn Jemand in übler Laune seiner Galle Luft schaffen wollte, so wendete er seine Blicke auf unsere Blätter, und daher mag es kommen, daß manche Bitterkeit, manche höchst unangenehme Erörterung bloß

darum in unsern Blättern stand, weil keine ähnliche Gelegenheit da war, dem Unmuth Luft zu schaffen. Eine weitere bedeutende Folge der Abgeschiedenheit war die, daß unsere Blätter keinen wahren Maasstab hatten, sich selbst zu messen. Sie waren dadurch in der Lage, Vergleichen anzustellen zwischen sich und den größeren Blättern der Hauptstädte großer Reiche, wodurch sie in die Versuchung geführt wurden, sich und ihre Wichtigkeit zu überschätzen. Nicht jedes Blatt, das in die Welt geht, hat darum gleiche Wichtigkeit. Denn nicht nach dem Inhalt allein, besonders am Anfang des Erscheinens, läßt sich seine Wichtigkeit beurtheilen. Es hat so sein eigenes Forum, es hat einen Kreis von Lesern, und dieser Kreis der Leser ist es besonders, der einem einzelnen Blatte mehr oder weniger Wichtigkeit verleiht. Es mag seyn, daß hie und da auch einer von unsern Redactoren im stillen Thale seines Schreibkammerleins seine Feder mit dem selbstgefälligen Gedanken betrachtet haben mag: Das ist ein Hebel, mit dem ich nach Belieben die Reaction oder eine andere Bewegung in Europa verbreiten kann! — Wäre in allen Nachbarstaaten die freie Presse bestanden, und hätte die bekannte Schreibseligkeit des deutschen Volkes auch in andern deutschen Staaten wie bei uns in Zeitungsblättern sich entfalten können, so hätte dieser Irrthum nicht statt gefunden. Ich wende mich nun zum Bericht, und bitte den Herrn Berichterstatter, mir zu erlauben, im Namen der Censoren des badischen Landes das Censuramt an ihm zu üben, versteht sich mit Bescheidenheit, wie es mir ihm gegenüber wohl geziemt. Auf Seite 2 und 3 ist im Allgemeinen die Lage des Schriftstellers geschildert, wie sie jetzt besteht; es ist im Allgemeinen ein Bild von der Censur entworfen, bei dem es dem Unbefangenen nicht entgehen wird, daß es das gerechte Mißvergnügen an der Sache war, welches sich gegen die Person ausgesprochen

hat. Es ist keine Ausnahme gemacht, auch nicht problematisch gesagt, es könnte einer oder der andere Censor von dieser Art seyn, und darum glaube ich doch unsern verehrten Hrn. Berichterstatler darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Verordnung, die einen Theil des Preßgesetzes außer Wirksamkeit gesetzt hat, im Allgemeinen jede Polizeistelle des Orts, wo ein Blatt erscheint, ohne Rücksicht auf die Person zum Censor gestempelt hat. Das trifft ohngefähr 60 — 70 badische Beamte, und ich zweifle sehr, ob 6 — 7 darunter sind, die eine Freude an der Censur haben. Nicht jeder Beamte ist in der glücklichen Lage, seinen Beruf der Ueberzeugung geradezu zum Opfer zu bringen, und zu erklären, ehe ich dem Auftrage mich unterziehe, lege ich mein Amt nieder. Wenn nun ein Beamter sich für die Wissenschaft gebildet hat, wenn er an der Hand der Wissenschaft vernünftige und liberale Ideen gesammelt hat, und ich lese ihm vor, „du bist ein Mann, der unfähig ist, die Fortschritte dieser Wissenschaft zu beurtheilen u. u.“ Gewiß, meine Herren, es würde mir und auch dem Hrn. Berichterstatler wehe thun, wenn wir dieses einem solchen Mann sagen sollten. Auch darin bin ich mit dem Herrn Berichterstatler nicht ganz einverstanden, wenn er S. 5 sagt, daß Jeder durch die Entfernung des Artikel 12, den schamlosesten verläumderischen Angriffen Preis gegeben sey. Das ist kein Compliment für unsere Richter. Jeder Richter wird das Preßgesetz, wie es unverstümmelt ins Leben trat, zur Hand nehmen und sehen, wie es sich damit eigentlich verhält, und er müßte sehr beschränkt seyn, wenn er glaubte, die Wegnahme des Art. 12 habe die Absicht gehabt, die ursprüngliche Bestimmung des Art. 13 zu verändern. Was nun die Hauptsache betrifft, so ist meine Ansicht mit der des Abg. Buhl zunächst dieselbe. Auch ich glaube, daß, so wie es nur Eine Wahrheit gibt, es auch nur Eine Preßfreiheit gibt. Sie auf das Inland zu beschränken, und dem einzelnen Censor zu überlassen, ob ein Artikel sich auf das Inland oder Ausland beziehe, scheint mir eine gefährliche und mißliche Aufgabe zu seyn. Ich wüßte auch gar nicht, warum wir uns in dieser Hinsicht so sehr beschränken sollten. Wenn die Maaßregeln, die den Mißbräuchen unserer Presse steuern, so viel als möglich darauf gerichtet sind, daß Jeder, der gekränkt und beleidigt wird, den gehörigen Schutz bei dem Richter finden kann, so paßt dieses so gut für das Inland wie für das Ausland. Es sind mehrere Vorschläge schon gemacht worden, wie unsern Wünschen Kraft und Nachdruck

zu geben sey. Ich glaube noch einen beifügen zu dürfen. Es ist der Wunsch, es möge Jeder unter uns das wohl erwägen, daß derjenige Mensch zunächst die Hoffnung hat, die Freiheit zu erhalten, der ihrer am würdigsten ist. Je mehr wir uns bestreben, auf der Bahn der Aufklärung, der Wissenschaft, der sittlichen und geistigen Vervollkommnung fortzuschreiten, je mehr wir alle uns bemühen, bei diesem schönen Vorwärtsschreiten auch unsere Mitbürger mitzunehmen und aufzumuntern, je höher wir in dieser Hinsicht das badische Volk zu stellen wissen, um so näher wird der heitere Frühling seyn, der uns die freie Presse wiederbringt.

Jetzt: Es ist heute über diesen wichtigen, folgereichen Gegenstand in Ernst, und zum Theil auch in Scherz gesprochen worden. Das Letztere wäre mir unbegreiflich, wenn ich mir es nicht dadurch erklären könnte, daß bei manchen Menschen der Scherz so in ihrer Natur gewurzelt ist, daß sie selbst die wichtigsten Gegenstände von dieser Seite auffassen. Mir ist es dabei heiliger Ernst, und in und mit ihm betrachte ich die Sache in dreifacher Beziehung, — in Beziehung auf das Volk, die Kammer und die Regierung. In Beziehung auf das Volk: — Es ist unlängbar, daß jene unglücklichen Beschlüsse einen tiefen schmerzlichen Eindruck auf die Gemüther unseres Volkes gemacht haben. Wenn man sagt, die Masse bekümmere sich nicht viel darum, so ist dieß nicht wahr. Ewig werden die Menschen von den Gebildeten geleitet werden, denn es herrscht hier ein gewisser geistiger Instinct. Die Beschränktheit des Geistes unterwirft sich der Intelligenz. Ich war zu jener Zeit gerade in den schönen Gegenden unseres Oberlandes, und also auch Augen- und Ohrenzeuge, wie stark dieser Eindruck auf jene Menschen war, die mit unerschütterlicher Treue am Regentenhaus hängen. Bei einer andern Gelegenheit versicherte ich beruhigend die Regierung, daß besonders Diejenigen, die in jenen Gegenden wohnen, und Jahrhunderte hindurch mit dem Regentenhaus verbunden sind, unerschütterlich in ihrer Anhänglichkeit seyen. Was aber damals sich zutrug, machte vielleicht nur einen desto tieferen und schmerzlicheren Eindruck auf jene Menschen. Sie beruhigten sich indeß, und man weiß es dort, daß Abgeordnete besonders dazu beitrugen, um sie zu beruhigen. Sie beruhigten sich mit dem Glauben an den Regenten, und mit der Aussicht, daß die Kammer in ihrer Stellung Alles thun werde, um das temporär verlorene Recht, hinsichtlich der Preßfreiheit, wieder zu erwerben. Es entschuldigten die betreffenden provisorischen Erlasse diese Leute, die in die di-

plomatischen Geheimnisse nicht eingeweiht sind, zu meinem Staunen mit demjenigen, was die Regierung hier zu ihrer Entschuldigung angeführt hatte, hauptsächlich mit der Lage der Dinge. Aber nun erwartet auch das Volk, daß von unserer Seite etwas Entscheidendes geschehe, um ihnen das genomme Rechte wieder zu geben. Uebrigens nicht nur in jener Gegend, sondern im ganzen Land offenbarte sich dieser sehnliche Wunsch. Meine Herren, — sehen Sie auf die Städte! Manche aus den gebildeten Ständen rufen dem Bürger zu: „Bekümmere Dich nicht um politische Dinge, Du hast Dein Gewerbe!“ Es finden sich aber in diesen Städten Bürger, die oft mehr Sinn für Landesangelegenheiten haben, als Staatsdiener, und diese verlangen dann ihre Rechte. Dieses Verlangen, dieses Streben, hemmen keine Sophismen, keine verdeckten Drohungen. Die Zeit geht unaufhaltsam fort, und jeder Besuch der Landleute in den Städten ist der Stoff zu einem Collegium, das für diese Leute auf dem Land gelesen wird, und was den Menschen so recht anspricht, das faßt er schnell, selbst wenn er in der Schule auch versäumt wurde. Es ist also nicht daran zu denken, daß man das Volk mit Drohungen oder auf irgend eine andere Weise in seinem Streben aufhalten werde. Wir wollen einmal bürgerliche Freiheit, und besonders das Recht der freien Rede, und dieß kann das badische Volk fordern, denn es zahlt viel mehr als Mancher glaubt; es zahlt mehr, als da, wo Absolutismus herrscht, welchem Absolutismus es auch unmöglich wäre, solche Summen aufzutreiben. Das sind die Früchte der Freiheit, und mit dem, was in Baden in einem Jahr bezahlt wird, könnte man ein halbes Land in manchem absoluten Staat von gleicher Größe kaufen. Das sind Facta, die nicht vernichtet werden können, und es muß also die Regierung einwilligen, wenn ihr das Volk zuruft: Gebt uns das bißchen Freiheit, nehmt uns nicht mit der andern Hand, was ihr mit der einen uns gegeben habt! Täuscht uns nicht, denn nichts ist schmerzlicher, als etwas gehabt zu haben und es wieder zu verlieren! — Dieß ist die Stimme des Volks, und, wie ein altes Sprichwort sagt, es ist die Stimme Gottes. — Mein zweiter Standpunkt, aus dem ich die Sache betrachte, bezieht sich auf uns selbst. Im Glauben an die Kraft und an die Umsicht der Kammer hat das Volk sich beruhigt, und wir wollen fragen, was zu thun sey? Schande auf uns, wenn wir nicht die Rechte des Volks vertheidigten, wenn wir nicht forderten, die Regierung soll jetzt thun, was möglich ist, und zwar bald, und nicht erst

in ferner Zukunft. Sie hat selbst erklärt, sie kenne genau alles, was über diesen Gegenstand schon gesprochen wurde, und in kurzer Zeit kann sie daher die Hauptmomente des Gesetzesentwurfes aufstellen. Ich kann die Bewilligung des Budgets verfassungsmäßig nicht an Bedingungen knüpfen, allein wenn ich es bewilligen soll, so vermag ich es bloß zu bewilligen, wenn ich mein Wort lösen kann, das ich gegen die bewegten Gemüther ausgesprochen habe: Seyd zufrieden, die Stände, in Verbindung mit der Regierung, die nur einem augenblicklichen Drang nachgeben mußte, werden euch zufrieden stellen! Ich würde mir nie vergeben, dieses Wort nicht zu lösen, mir es auch nicht verzeihen, auch in Bezug auf die Regierung meine deßfallige Ueberzeugung auszusprechen! Ich müßte die verwickelte eigene Lage verkennen, worin sich die Regierung in jener Periode befand. Das, was ich entschuldigend und besänftigend gegen das Volk aussprach, bekenne ich auch jetzt. Allein gerade diese Milde, mit der die einzelnen Landstädte den Eingriff in die Rechte des Volks ertrugen, in der Hoffnung, es werde sich die Sache verändern, bewegt mich, die Regierung nunmehr ernstlich zu bitten, doch ja alles anzuwenden, um hier zu helfen. Glauben Sie es nicht, — ich wende mich hier an die Mitglieder der Regierung, — glauben Sie es nicht, wenn man Ihnen sagt, dieses Volk habe genug, wenn die Kartoffeln wieder gedeihen, und ihre materiellen Interessen befriedigt werden! Es will mehr, und fordert es von Ihnen, in der Ueberzeugung, daß Sie es gewähren können, und zwar jetzt schon. Das Volk will alles vergessen, wenn die Regierung jetzt etwas thut, so manches drohende oder Unglück drohende Wort, das wir während unserer Verhandlungen von jenen Vätern gehört haben, daß z. B. die Staatsdiener nur Organe der Regierung seyen, und die Regierung, wenn die Gesetze nicht reichen, mit Gewalt einschreiten werde &c., ich will nicht weiter darauf eingehen, aber etwas überwinden muß ich in mir, ehe ich diese Bemerkungen mache, nämlich eine Art von Zuneigung zu einem großen Theile der Herrn Regierungskommissäre aus früheren Jahren her, und die Achtung, die ich gegen sie hege wegen ihrer Anstrengungen und der persönlichen Ehrlichkeit, womit sie für das Volk arbeiten, was ich unter allen Verhältnissen anerkennen werde. Ich überwinde es aber in mir, um Ihnen offen als ehrlicher deutscher Mann, der vielleicht nicht mehr weit vom Grabe steht, zu sagen: Auf diesem Wege arbeiten wir nicht mehr mit einander in die Länge! Vielleicht schleppen Sie uns durch von diesem Budget bis zum andern! Wenn Sie aber nicht muthiger die

Rechte des Volks vertheidigen, wie es Ihre Stellung erwarten läßt, und wie Sie thun können wegen des Rückhalts, den Sie in einer braven und muthigen Kammer haben, so wird dieses Vertrauen, das das Volk noch jetzt zu Ihnen hat, wanken! Vertrauen Sie deutschen Männern, die nicht hin und her schwanken, aber auch nichts Unmögliches von Ihnen verlangen, und nur das Beste des Volks wollen, und wünschen, daß die Liebe des Volks in dem Regenten genährt und erhalten, und Sie die von Gott gesegneten Werkzeuge werden, wodurch dieses Wohl befördert wird! Wo Güte und Treue sich begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, wo man den Menschen die Freiheit gibt, die erst nicht einmal die Sache der Gnade ist, da wird ein Volk glücklich seyn. Lassen Sie Stürme kommen, auch kleine Staaten wußten sich Achtung zu erwerben mitten in den schrecklichsten Stürmen; denken Sie an Holland, Schweiz, Griechenland und Schweden! Staaten, die in der vollen Ueberzeugung vereinigt sind: Wir thun nur, was vor Gott und der Welt Recht ist, — sind mächtig, und selbst die Mächtigsten scheuen sich, ein kleines Volk anzugreifen, wo Fürst, Regierung und Volk einig sind, und wo die große Idee, die der Allmächtige in unsre Brust gegeben hat, einen Fürsten, eine Regierung und eine Nation belebt. Ich wiederhole daher meine Bitte an die Regierung, zu geben, was nur immer möglich ist, weil nur dann unser Landtag ein erfreuliches Ende nimmt, während wir ohne dieses gebeugt und traurig nach Hause gehen. (Vielstimmiges Bravo im Saale, und Beifallklatschen auf den Gallerieen.)

Mittermaier: Als ich im Namen der Majorität der Commission Anträge zu stellen hatte, die heute schon vielfach mäßig genannt wurden, und die ich selbst mäßig nennen muß, wußte ich zum Voraus, daß ich mit zwei verschiedenen Ansichten zu kämpfen haben werde. Der Einen mochte ich zu viel, der Andern zu wenig gefordert haben. Es ist heute Morgen, als das Sündenregister der Censurlücken verlesen wurde, bemerkt worden, es wäre so übel nicht, man dürfe nur auf die Blätter blicken, und sehen, wie viele Klagen gegen die Regierung geduldet würden. Dieser Trost kommt mir wie der Glückwunsch vor, den man Demjenigen, der das Bein gebrochen, bringt, daß er den Hals nicht gebrochen habe, wobei es immer doch ein Unglück bleibt, daß ich das Bein brach! — Der Abg. Rettig hat das Censoramt über den Bericht geübt. Das wußte ich wohl! Allein ich kenne ihn von 1831 her! Es liegt hier etwas Anderes zu Grund. Dabei hat er mich jedoch verdächtig gemacht, als wenn ich eine

ganz ehrenwerthe Klasse von Beamten, welchen die Regierung das Censoramt anvertraut hat, hätte als unfähig hinstellen wollen. Ich kann ihm darauf nur sagen, daß wenn er das Wort „oft“ hinzufügt zu demjenigen, was er sagte, sich Alles auflöst, und gar keine Verletzung da ist. Er kennt aber den alten Satz: „Keine Regel ohne Ausnahme.“ Ich habe die Sache, wie sie gewöhnlich sich darstellt, entwickelt, und ich gestehe, wenn ich bedenke, daß ein einzelner Mann, in der Regel ein Polizeibeamter, und wenn er dieses nicht ist, ein Administrativbeamter, der viel zu thun hat, die Pflicht aufgelegt erhält, über alle geistigen und wissenschaftlichen Producte als Grenzwächter zu wachen, Schwierigkeiten in Menge geschaffen werden, und daß etwas erfordert wird, was in der Regel mit dem Amt, zu dem er ganz trefflich seyn kann, nicht vereinbar ist. Er soll richten, ob eine Idee ins Publikum kommen darf, und man erinnert sich, was Milton in dem englischen Parlament sagte: „Einen Menschen morden, ist ein schweres Verbrechen, aber Ideen tödten, wie der Censor thut, ist ein viel schwereres.“ Diese Ideen mordet wirklich der Censor. Gerne erkläre ich übrigens, daß es mir nie in den Sinn kam, allen Beamten die nöthige geistige Fähigkeit zu bestreiten. Ich gebe gerne zu, daß manche Beamte auch Eigenschaften besitzen, durch welche das Censoramt mild ausgeübt wird. Ich gestehe selbst, ich könnte mir eine idealisirte Einrichtung des Censoramts denken, wenn ich mir nämlich ein Geschwornengericht denke, zusammengesetzt aus den eminentesten, verständigsten, für das Wohl des Lands begeistertsten, aber auch freisinnigen Männern, die das Urtheil zu fällen hätten. Diesen würde ich mich gerne in Bezug auf alle meine Schriften anvertrauen. Es ist anderseits gegen den Commissionsantrag von mehreren Commissionsmitgliedern selbst bemerkt worden, man könne mit einer solchen Pressfreiheit, die auf das Innere sich beschränkt, sich nicht zufrieden geben, sondern müsse wünschen, daß die volle Pressfreiheit gegeben werde. Ich trenne meine Wünsche, die ich als Mensch habe, von den Vorschlägen, die ich als Praktiker machen muß. Meine Wünsche durchfliegen die Räume der Zukunft, und ich lebe, wie Posa sagt — ein Bürger derer, die da kommen. Meine Vorschläge aber, die ich als Berichterstatter im Namen der Commission machte, mußten auf etwas Ausführbares gerichtet seyn. Man muß die Verhältnisse annehmen, wie sie sind, und etwas fordern, wovon man sich nach Erwägung aller Umstände sagen kann, daß es auch die Regierung nicht zurückzuweisen vermag, und

in diesem Sinne sind die Anträge der Mehrheit der Commission gestellt. Ich habe heute Morgen schon erklärt, und erkläre es wieder, daß in Folge der Zusicherung der Regierung sich der Schlußantrag der Commission ändern muß. Es ist jetzt begreiflich, daß wir nicht mehr auf eine Vorlage, die auf dem gegenwärtigen Landtag berathen werden könnte, antragen, sondern ich wiederhole meinen Antrag dahin, die Kammer möge erklären, daß sie die Zusicherung der Regierung, auf dem Wege eines provisorischen Gesetzes die Verbesserung des mangelhaften Zustandes der Pressgesetzgebung zu bewirken, annehme, und darauf rechne, daß sie dabei die im Commissionsberichte gestellten Anträge und die im Laufe der Discussion ausgesprochenen Wünsche berücksichtigen werde. Es ist von dem Abg. Schaff der Antrag gestellt worden, daß die Regierung alle ihre Kräfte dahin verwenden möge, daß die Hindernisse aus dem Wege kommen, die der Regierung entgegenstehen, ein Pressgesetz mit voller Pressfreiheit zu geben. Ich glaube aber, daß in der Erklärung, die S. 40 von der Commission gegeben ist, dasselbe liegt. Wenn wir in dem Schlußantrag sagen, die Regierung möge uns wenigstens diese Pressfreiheit geben, wenn das Wort „wenigstens“ durch die vorausgegangene Erklärung noch erläutert wird, wenn wir selbst das, was wir uns jetzt erbitten, als einen traurigen Nothbehelf, der nur kurze Zeit dauern soll, erklären, so ist der Antrag nichts weiter, als der laut ausgesprochene Wunsch, die Regierung möge mit aller Kraft bei der Bundesversammlung die geeigneten Schritte thun, um jene Hindernisse zu beseitigen. Der Redner zeigt endlich, daß der von dem Abg. Merk geforderte Vorbehalt überflüssig sey, und daß das, was der Abg. v. Rottke fordert, schon durch den in der frühern geheimen Sitzung gefassten Beschluß erfüllt sey.

Kröll: Als das Pressgesetz publicirt wurde, war mein Staunen eben so groß, als meine Freude. Mein Staunen, weil ich voraussetzen mußte, daß der Bundestag dieses Pressgesetz bestätigen werde. Bald aber erhob sich das Gerücht, daß dieses nicht geschehen solle, und nur zu bald wurde dieses Gerücht wahr. Weil aber mein Staunen damals so groß war, so konnte ich mich auch nicht über die Maafregeln des Bundestags verwundern, ob es gleich mich im Innersten meines Herzens schmerzte, daß diesem edlen Volke ein Gut genommen wurde, das ihm in Uebereinstimmung mit den Ständen und der Regierung verliehen worden ist. Dieses badische Volk hat es nicht verdient. Es hat tren-

und redlich in den Stürmen ausgeharrt, und ist fest am Fürstenhaus geblieben. Man hat davon gesprochen, daß von der Presse so große Mißbräuche begangen worden seyen. Ich muß es zugeben, daß die Pressfreiheit öfters in Pressfreiheit ausgeartet ist. Der Abg. Welcker hat dieß selbst zugegeben, und ich möchte selbst den „Freisinnigen“ nicht ganz davon freisprechen. Glauben Sie aber nicht, daß dieses der wahre Grund ist! Man will die Pressfreiheit darum nicht, weil sie der sichere Weg zu allen übrigen Freiheiten ist. Die Feinde der Pressfreiheit sind so gut, wie ihre Freunde, davon überzeugt, daß sie die einzige Garantie aller unserer wahren bürgerlichen und religiösen Freiheiten ist. Man hat uns wieder unter die Herrschaft der Censur zurückgebracht. Was ist aber die Censur? Der Herr Berichterstatter nennt sie principlos, und nicht zu rechtfertigen. Allein dieser hochverehrte Mann ist schon wegen dieses Berichtes angegriffen, ja es kann vielleicht Leute geben, die ihn für einen zu großen Liberalen halten. Darum will ich nur auf einige Worte aufmerksam machen, die ein französischer Deputirter, der nicht unter die verschrienen Liberalen gehört, im Jahr 1824 gesprochen hat — ein Abgeordneter, der auf der äußersten Rechten saß, und eher unter der Fahne des Absolutismus gekämpft hat. Die Censur, sagt derselbe, ist ungeseßlich, denn die Charte rechtfertigt sie nicht; sie ist despotisch, denn es kann sich ihr Nichts widersetzen; sie zerstört die ministerielle Verantwortlichkeit, denn sie bildet die bekannt gewordene Meinung des Publicums selbst, welche zuerst auf Verantwortlichkeit anzutragen pflegt. Der Minister kann unlängbar die ganze Censur leiten, wie er will. Besser wäre es, man verböte alle solche Blätter lieber ganz, als daß man sie in ministerieller Willkühr ließe. Die Slaverei ist weniger schimpflich, als die durch Willkühr gefesselte Freiheit. Diese Worte sprach Graf Baublanc, nicht Vignon, oder Benjamin-Constant. Es hat aber die Censur die edelsten Männer nicht gesichert gegen die Angriffe auf Persönlichkeit. Sie alle wissen, wie Männer, die in der Achtung von Europa hoch stehen, von einem badischen Blatt angegriffen werden, das ich Ihnen nicht zu nennen brauche. Ferner frage ich, ob die Censur die öffentliche Moral geachtet hat? Die hier erscheinende Karlsruher Zeitung liefert den Beweis dagegen. Als der verjagte portugiesische Prinz schon mit Blut besleckten Händen zu uns kam, wurde er als ein Engel des Lichts hingestellt, er, der an die Krone seines greisen Vaters mit verbrecherischen Händen gegriffen hatte!

Nimmermehr erfüllt die Censur dasjenige, was man von ihr erwartet. Der Herr Regierungscommissär hat sie selbst für ein Uebel erklärt, ob er gleich auch die Pressfreiheit nebenbei dafür ausgab. Ich gebe zu, daß die Pressfreiheit in ihrem Gefolge manches Mißfällige mit sich führt, aber viele Uebel abwendet, wogegen die Censur durchaus verwerflich, und zu keinem guten Ziele führen kann, und in einem Repräsentativstaate muß jeden rechtlichen Mann und Deputirten dieses Mittel, so lange es von der Regierung nicht zurückgenommen wird, empören. Denn jede ständische Verhandlung, alles repräsentative Wesen ist durch die Censur gefährdet. Ich darf nur daran erinnern, wie durch die Censur auf die Wahlen gewirkt werden kann. Einer der Herrn Regierungscommissäre bemerkte früher, es sey ein eitles Beginnen, in das bewegte Rad der Zeit zu greifen. Dieß gilt auch hier. Es ist allerdings eitel und vergeblich. Denn die Zeit hat gebieterisch die Pressfreiheit gefordert, und ich möchte eine Regierung sehen, die noch ein weiteres Jahrzehnt die Bewilligung der Pressfreiheit vorenthalten könnte. Wenn man sagt, daß die 1,200,000 Seelen in Baden in ihren Forderungen zu anmaaßend wären, so deute ich nur auf die Reformation hin. Diese ist von einem kleinen Lande ausgegangen, und ein kleiner Kurfürst hat sich Karl V. entgegenstellt. Wenn sich die kleinen Staaten vereinigen wollten, sie vermöchten wahrlich viel. Concordia res parvae crescunt, war der Wahlspruch der Niederländer, als sie gegen den spanischen Tyrannen zu Felde zogen. Ich hoffe, daß die Regierung die Wünsche der Stände berücksichtigen, und, weil wir vorderhand nicht die allgemeine Pressfreiheit erhalten können, uns wenigstens die Pressfreiheit für das Innere geben werde. (Vielstimmiges Bravo.)

Föhr en b a ch: Der Gegenstand unserer Tagesordnung ist von den Rednern vor mir erschöpft worden, ja man darf sagen, mehr als erschöpft worden. Es fällt mir daher auch nicht ein, Ihre Geduld aufs Neue auf eine harte Probe zu setzen, und es bliebe mir höchstens noch übrig, auch über die Schattenseite der Pressfreiheit auch einige Parthien herauszuheben. Allein auch das will ich unterlassen. Denn wozu sollte es nützen, Ihnen etwas zu sagen, was Ihnen gleichfalls hinreichend bekannt ist? Höchstens könnte ich mich dem Verdacht aussetzen, ein Feind der Pressfreiheit zu seyn, was mir wahrlich sehr leid thun würde, weil mir dadurch Unrecht geschähe! — Ich achte die Pressfreiheit, und kenne ihre Wohlthaten, wenn sie ihren Beruf erfüllt; — hasse und

verabscheue aber dieselbe eben so sehr, wenn sie den entgegengesetzten Weg einschlägt; — und hierin besteht mein ganzes Glaubensbekenntniß. Ich habe mich daher auch hauptsächlich nur darum erhoben, um den Antrag des Abg. Mittermaier zu unterstützen, daß wir den Beschluß fassen möchten, die Regierung möge im Wege eines Provisoriums den gegenwärtigen Zustand der Pressgesetzgebung verbessern, mit Rücksichtnahme auf unsere in der heutigen Verhandlung ausgesprochenen Wünsche, so wie auch mit besonderer Beziehung auf den von der Commission gestellten Antrag. Ich sehe diesen Vorschlag als den einzigen Weg an, um aus dem gegenwärtigen wirklich unangenehmen Zustand herauszukommen, und ich glaube auch, daß wir diesen Weg mit Vertrauen betreten dürfen. Die Regierung wird uns geben, was sie uns geben kann. Dafür leistet uns dasjenige Garantie, was sie uns im Jahr 1831 gegeben hat, und was sie uns gewiß nicht genommen haben würde, wenn nicht unausweichliche Verhältnisse sie dazu veranlaßt hätten. Wir mögen unsere Wünsche aussprechen. Aber das, was uns die Regierung unter den obwaltenden Umständen nicht geben kann, können wir ihr auch nicht abdringen, sondern nur dasjenige verlangen, was ihr zu geben möglich ist, und was sie nach unserm eigenen Urtheil geben kann. Das sind in der Hauptsache die Gründe, warum ich den Antrag des Abg. Mittermaier unterstütze.

T r e s u r t: Ueber den Werth der Pressfreiheit noch etwas sagen zu wollen, wäre Thorheit. Wir schätzen sie Alle, und neue Gründe für unser Recht, die Freiheit zurückzufordern, vortragen zu wollen, wäre Anmaaßung. Andere haben dieses besser gesagt, als ich es hätte sagen können. Ich berufe mich auf den Bericht unsers verehrten Herrn Präsidenten. Ich bekenne mich zu den Rechtsgrundsätzen, die er darin entwickelte. Wir alle kämpfen ohne Zweifel um dasselbe Gut, und denselben Zweck. Nur die Waffen, mit denen wir kämpfen, sind verschieden, und gerade von diesem Standpunkt aus habe ich das Wort genommen, um mich in dieser Beziehung auszusprechen. Wir haben auch heute eine Stimme gehört, die nicht mit Gründen, sondern mit Verdächtigungen gegen die Regierung kämpfte! Der Abg. Mittermaier hat die Sache wahr und richtig dargestellt. Er hat seine Gründe vorgetragen, und seine Ueberzeugung ausgesprochen. Er weiß, er kann irren, wie wir Alle wissen, daß wir irren können. Wir fordern aber Widerlegung mit Gründen, um uns von dem Recht zu überzeugen,

und dieses Recht nehme ich für die Kammer in Anspruch, so wie ich es denn auch für die Regierung fordere. Ich werde ihr aber, wenn sie ihre Ueberzeugung durch unsere Gründe nicht abändern kann, nicht drohen. Ich werde nicht mit Schmähungen, sondern nur mit Gründen, und demjenigen, was die Verfassung gegeben hat, gegen sie auftreten, nicht aber mit solchen Ausfällen, die ich mißbilligen muß! — Wir haben in einer der letzten Sitzungen einen ähnlichen Ausfall gehört, den sich ein Abgeordneter gegen die Meinungsfreiheit, und gegen die Freiheit der Ueberzeugung erlaubte! Ich kenne aber für eine Kammer der Abgeordneten nichts Gefährlicheres, als diese Gattung von Despotismus, und ich hasse diesen, wie jeden andern Despotismus. Das Recht der Ueberzeugung ist ein eben so schätzbares Gut, wie die Pressfreiheit. Das Recht, an die Wahrhaftigkeit und Redlichkeit zu glauben, ist ein allgemeines und hochheiliges Menschenrecht, das weder in dem Abgeordneten, noch in der Regierung angetastet werden darf, und nur mit solchen Waffen will ich kämpfen, die gegen dieses Recht nicht anstoßen. —

Gerbel: Es gibt keinen Gegenstand in dieser Kammer, wie den vorliegenden, der uns einen so sprechenden Beleg gibt, wie heilsam die Zeit ist. Als die Presse durch dieordonnanz vom Juli aufgehoben wurde, war gewiß Keiner aus unserer Mitte, der nicht glaubte, die Minister müssen angeklagt werden. Ich selbst bekenne, daß ich diese Ansicht in einem öffentlichen Blatt ausgesprochen, und vor dem öffentlichen Gericht dargelegt habe, die Gerichte hätten die Verfassung gebrochen, daß sie hiernach ihre Urtheile gefällt hätten. Die Zeit hat aber in dieser Meinung viel gemindert, wozu jedoch auch die Mittheilungen Vieles beigetragen haben, welche die Regierung in einer geheimen Sitzung gemacht hat. Dieselbe ist uns nun heute mit einer Zusage entgegen gekommen. Allein diese Zusage ist nicht befriedigend, sondern nur eine halbe. Es heißt, man wolle durch ein provisorisches Gesetz die Sache beilegen, und ausmitteln. Allein über das Wie? ist man uns die Antwort noch schuldig. Daß es höchst nothwendig ist, durch ein provisorisches Gesetz eine Ausmittlung zu treffen, liegt nahe. Denn jene Verordnung hat die öffentliche Meinung so sehr gekränkt, als die Zurücknahme des Gesetzes selbst, und die Verordnungen über die Volksversammlungen und das Redenhalten. Das Vertrauen gegen die Regierung wurde durchaus erschüttert, und um so nothwendiger wäre es gewesen, gleich damals, als die

Zumuthung kam, das Pressgesetz aufzuheben, durch ein provisorisches Gesetz zu helfen. Denn es war damals kein geringerer Grund vorhanden, als jetzt. Der kurze Zeitraum, in welchem unsere Pressfreiheit bestand, hat eine ganz gute Moral zurückgelassen, welche die Regierung bei ihrem provisorischen Pressgesetz benutzen konnte. Wenn aber nun uns nicht zugesagt wird, daß dasjenige gegeben werde, was die Commission verlangt, so haben wir nichts, und wenn die Regierung jetzt erklärt, man könne über diese Sache nichts Neues sagen, sie wisse alles schon, so kommt sie mit sich selbst in Widerspruch, indem es auf der andern Seite heißt, es wäre für die Regierung nicht Zeit gewesen, etwas vorzulegen, was einem provisorischen Gesetz gleich kam. Das ist ein Widerspruch, und ich glaube, die Versöhnung wäre vollständig geworden, wenn statt dieser halben Zusagen von der Regierung erklärt worden wäre, was denn eigentlich das provisorische Gesetz enthalten solle, ob man besonders Pressfreiheit für das Innere und Oeffentlichkeit des Verfahrens erhalten werde. Ohne diese beiden Zusagen werden wir bei unserm Budget sehr beschränkt seyn. Denn ich gestehe offen, daß, wenn diese Zusagen nicht gegeben werden, wir genöthigt seyn werden, zu dem psychologischen Zwang der Steuerverweigerung unsere Zuflucht zu nehmen, mag dann auch in Gottes Namen damit verbunden seyn, was da will

Staatsrath Winter (den Redner unterbrechend): Herr Präsident, ich trage darauf an, den Abgeordneten Gerbel wegen dieser Aeußerung zur Ordnung zu rufen. Er sagt, die Steuer soll verweigert werden. Gegen diese Aeußerung muß ich mich verwahren, denn sie ist durchaus verfassungswidrig.

Staatsminister Freiherr v. Türkheim, der sich gleichzeitig erhoben, gibt die gleiche Erklärung.

Der Präsident erwiedert, er glaube nicht, daß ein zureichender Grund vorhanden sey, den Redner zur Ordnung zu rufen, weil dazu eine Verletzung der Ordnung dieses Hauses, der Ehrenrechte Anderer, oder der Gesetze der Schicklichkeit und des Anstandes erfordert würde. Auf Aeußerungen, die man nach ihrem Inhalt für verfassungswidrig halte, bleibe für Diejenigen, die solche andere Meinung hätten, nichts zu thun übrig, als ihnen zu widersprechen und sie zu widerlegen! —

Gerbel fährt fort: Es ist sehr wenig, was unser badi-sches Volk fordert. Es will Pressfreiheit im Innern des

Landes, während die Verfassung und Bundesacte übereinstimmend „Pressfreiheit“ zusagen. Meine Herren! hätten die deutschen Völker im Jahr 1814 mit ihrer Hilfe so gezögert, als jetzt die Monarchen und Regierungen in Erfüllung dessen zögern, was sie versprochen und gelobt haben, Deutschland wäre nicht gerettet worden. Was ich hier sage, ist geschichtlich, und bedarf weiter keines Commentars. Ich berufe mich statt dessen auf dasjenige, was unser jetziger Herr Präsident, Duttlinger, bei einer andern Gelegenheit bemerkte: Es gebe nichts unter der Sonne, was hier nicht zur Sprache kommen dürfe! Wenn wir unsere redlich erworbenen, verfassungsmäßigen Rechte nicht wahren können, so müssen wir nach Hause gehen. Gesezt aber auch, die Regierung gäbe die Pressfreiheit für das Innere des Landes und schlösse das öffentliche Verfahren aus, so würde ich wieder nichts dafür geben. Denn das letztere ist ein integrierender Theil des ersteren, und ich kann nicht begreifen, wie die Regierung dazu kommen konnte, bloß auf eine missfällige Bemerkung hin in einem Commissionsbericht zu Frankfurt, diese Deffentlichkeit des Verfahrens zu nehmen. Noch weniger kann ich begreifen, wie die Gerichte, die selbst schon auf den Grund des bestandenen Gesetzes öffentliches Verfahren angeordnet hatten, dasselbe wieder cassirten. Ich glaube nicht, daß die Regierung hier gethan hat, was sie ihrer Würde schuldig war. Sie konnte sich an dem Recht festhalten, daß sie in ihrem ursprünglichen Pressgesetz ausgesprochen hat. Man hat die Deffentlichkeit des Verfahrens dort garantirt, und wahrlich nicht mehr garantirt, als was die Nachbarstaaten auch haben, und was die Carlsbader Beschlüsse nicht untersagen, da dort ausdrücklich gesagt ist, das Verfahren in Pressangelegenheiten bleibe jedem einzelnen Staat überlassen. Wenn die Pressfreiheit nicht mit der Deffentlichkeit verbunden ist, so ist sie nichts werth, und ich kann überhaupt nicht begreifen, wie redliche Regierungen, wofür ich die unsrige halte, nur die Deffentlichkeit scheuen mögen. Die Regierung hat sie zurückgenommen, ohne daß ein gesetzlicher Grund dazu da war, denn so wie sie dem Bundesbeschluß nicht in allen Beziehungen Folge gegeben hat, so hätte sie wohl auch in dieser Beziehung keine Folge zu geben nothwendig gehabt. Ich glaube, die Deffentlichkeit der Verhandlungen ist der beste Alliirte der Staatsregierungen, die es redlich meinen, und wollen sie dieselbe nicht, so sind sie in der Lage, um doch zu erfahren, was vorgeht,

Spionerie und geheimes Polizeiwesen zu creiren, wodurch die Staatsbürger zu Verräthern werden. Da gegenwärtig die Discussion auch über die einzelnen Punkte eröffnet ist, so berühre ich die mangelhafte Anstalt hinsichtlich der Staatsanwälte. Die Instruction über die Staatsanwälte hat sich die betreffende Oberbehörde selbst vorbehalten. Allein damit wissen die übrigen Behörden nicht, was sie dem Staatsanwalt schuldig sind, so daß alles der Willkühr Preis gegeben ist, und da diese aus der Mitte der Gerichtshöfe genommen werden, die den Aemtern vorgesezet sind, so kommt ein Conflict in den Processen heraus, der unbegreiflich ist. Diese Requisitionen der Staatsanwälte werden für Mandate gehalten und Leute festgenommen, die nicht festgenommen würden, wenn feste Bestimmungen gegeben wären. Sodann ist das weitere Bedürfnis vorhanden, endlich einmal auszusprechen, was *Majestätsverbrechen* sind, damit es nicht einem Staatsanwalt einfällt, auch abgedruckte *Bibel sprüche* für Majestätsverbrechen zu erklären. Dieß ist ein dringendes Bedürfnis, wenn nicht alles in Dunkelheit und Zweifel bleiben soll. Ich stimme übrigens mit dem Abgeordneten Bader, und nicht mit der Commission. Nach der Bundesacte und nach der Verfassung haben wir Pressfreiheit zu fordern, worunter ich nicht Pressfreiheit in unserm kleinen Baden, sondern Pressfreiheit im Allgemeinen verstehe. In der Annahme des Commissionsantrags würde ich einen Verzicht auf diese allgemeine Pressfreiheit erblicken, und ich überlasse der Regierung, proviso-riß anzuordnen, was sie in ihrem Wirkungskreise für gut findet, aber einen Verzicht auf die allgemeine Pressfreiheit möchte ich nicht aussprechen.

Der Präsident: Die Rechte und Pflichten des Präsidenten, in Bezug auf den Ruf zur Ordnung sind in dem Artikel 23 der Geschäftsordnung bestimmt, welcher also lautet: „Alle Persönlichkeiten, alle Abschweifungen vom Gegenstand der Verhandlungen, alle Zeichen des Beifalls oder Mißbilligung sind untersagt. Wer dagegen fehlt, wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen.“ — Die Aeußerung, wegen welcher man hier den Ruf zur Ordnung verlangt hat, fällt nicht in diese Klasse. Der Präsident hatte darnach nicht die Pflicht, noch das Recht, den Sprecher zur Ordnung zu rufen! (Vielstimmiger Zustimmungsruf.)

(Fortsetzung folgt.)